

Zürich, Glattfelden und Zollikon, 25. Juni 2007

KR-Nr. 202/2007

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich),
Susanne Rihs- Lanz (Grüne, Glattfelden) und Eli-
sabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)

betreffend

Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips für alle Ge-
schäftsbereiche im Gesetz über die Zürcher Kanto-
nalbank

Das Kantonalbankgesetz wird wie folgt ergänzt:

§ 8 Abs. 3 (neu): Die Geschäftstätigkeiten der Bank haben zwingend den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu entsprechen.

Heidi Bucher-Steinegger
Susanne Rihs-Lanz
Elisabeth Derisiotis-Scherrer

202/2007

Begründung:

Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) ist verpflichtet, im Kanton Zürich nachhaltig zu wirtschaften, was bedeutet, dass sie wirtschaftliche, soziale und ökologische Nützlichkeiten als Qualitätskriterien zu berücksichtigen und ihre Geldgeschäfte entsprechend abzuwickeln hat.

Jüngst hat die ZKB um ein Haar einen gravierenden Fehlentscheid gefällt: Sie wollte Kredite für den Ilisu-Staudamm in der Türkei mitfinanzieren. Dieses Geschäft hätte klar ökologischen, sozialen, friedenspolitischen und kulturellen Kriterien widersprochen. Die ZKB hätte mitgeholfen, ganze Landstriche zu zerstören. Die Diskussionen rund um den Ilisu-Staudamm haben auf eine Lücke im ZKB-Gesetz aufmerksam gemacht. Das Einhalten des Nachhaltigkeitsprinzips ist nur für die Geschäftstätigkeiten im Kanton Zürich festgelegt. Dies will die vorliegende Parlamentarische Initiative verändern.

Die Verankerung der Nachhaltigkeit im Kantonalbankgesetz für alle Geschäfte verpflichtet unsere Staatsbank, ihre Geschäftspolitik kongruent nachhaltig zu gestalten, erhöht ihre Reputation und hilft dadurch dem Kanton Zürich auch in wirtschaftlicher Hinsicht. So kann die ZKB auch weiterhin zusammen mit dem WWF werben: «Die ZKB setzt auf Natur und Umwelt.»